

# Novellierung des KiBiz

zum KiTa-Jahr 2020/2021



# Inhalt des Vortrags

- Allgemeine Informationen
- Die wesentlichen Änderungen im Überblick
- Konkrete Regelungen

# Allgemeine Informationen

- Veröffentlichung Referentenentwurf: 06.05.2019
- Stellungnahme der Kommunen über den Städtetag
- Veröffentlichung Gesetzesentwurf: 02.07.2019, Anhörung im Oktober
- geplantes Inkrafttreten zum 01.08.2020, zusammen mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“

# Die wesentlichen Änderungen im Überblick

Zahlreiche neue und Anpassung bestehender Regelungen:



**stadt aachen**



# Konkrete Regelungen

## Bereich: Finanzielle Mittel

- erhebliche zusätzliche finanzielle Mittel ins System
- Sicherung der Auskömmlichkeit
- Erhöhung der Kindpauschalen auf Basis der bisherigen Personalstandards (Anlage zu § 33)
- Teilung dieser Kosten 50:50 Land und Kommunen
- Wegfall der U3-Pauschale und Verfügungspauschale
  - Integration in das Finanzierungssystem mit Kindpauschalen

# Konkrete Regelungen

## Bereich: Finanzielle Mittel

- (relative) Senkung der Trägeranteile
- Absenkung der Trägeranteile für kommunale Einrichtungen
- Einführung eines 2. elternbeitragsfreien KiTa-Jahres (§ 50 Abs. 1) zur Entlastung der Familien
- Zusammenfassung plusKiTas und Sprachförder-KiTas in einen Fördertatbestand mit gemeinsamer Förderung

# Konkrete Regelungen

## Bereich: (Bedarfs-) Planung

- Bedarfsplanung und –ermittlung konkretisiert (§ 4)
- normierte Verpflichtung zur Erstellung und jährlichen Fortschreibung eines Kita-Bedarfsplans (§ 4 Abs. 2)
  - Darstellung aller betriebsgenehmigten Plätze zur Bedarfsdeckung und die perspektivische Entwicklung
  - Angebot für wohnsitzfremde Kinder (nach Möglichkeit anzustreben)
  - Randzeitenbetreuung
  - Berücksichtigung sozialräumlicher und zielgruppenorientierter Belange
  - turnusmäßige Elternbefragungen

# Konkrete Regelungen

## Bereich: Pädagogik

- Freistellung der Leitung für mind. 5 Std./Woche je Gruppe (§ 29 Abs. 2)
- verpflichtendes Angebot einer Fachberatung durch die Träger (§ 6 Abs. 2)
- Beratungsanspruch gegenüber dem öffentlichen Träger
- Qualitätsentwicklungsvereinbarungen
  - Landesförderung (§ 47)
- Landeszuschüsse von Maßnahmen der Qualifizierung, Fortbildung und (Teil-) Zuschüsse für PIA's und BP's (§ 46)





# Konkrete Regelungen

## Bereich: Pädagogik

- deutliche Erhöhung der Förderung von Familienzentren
- Zusammenführung der plusKita und Sprachförderung
- erhöhte Anforderungen im Bereich Sprachförderung
- Indexierung der v. g. Förderungen

# Konkrete Regelungen

## Bereich: Pädagogik / Organisation

- Reduzierung max. Schließtage auf 25 Tage/Jahr (§ 27 Abs. 3)
- Erweiterung und Flexibilisierung der Betreuungszeiten (§ 6 Abs. 1)
  - Berücksichtigung besonderer/unregelmäßiger Bedarfe
  - Angebote für morgens/abends und an Wochenenden/Feiertagen/Ferien

= neue Fördertatbestände (§ 48):

- wöchentliche Öffnungszeit > 50 Stunden
- Öffnungszeiten an Wochenend- und Feiertagen
- Öffnungszeiten vor 07:00 und nach 17:00 Uhr

# Konkrete Regelungen

## Bereich: Kindertagespflege

- Qualifikation auf „DJI-Curriculum Niveau“ normiert (ab 2022/23)  
„QHB Niveau“ für alle neuen KTP
- verpflichtende Fachberatung für Kindertagespflegepersonen
- Verpflichtung zur Teilnahme an Fortbildungen (§ 21 Abs. 3)
- Betreuung von bis zu 10 Kindern in Ausnahmefällen und unter bestimmten Voraussetzungen (§ 22 Abs. 2)
  - Großtagespflegestelle: Bis zu 15 Kinder
- Betreuung in Ausnahmefällen auch mit angestellten Kindertagespflegepersonen

# Konkrete Regelungen

## Bereich: Kindertagespflege

- „Ergänzende Kindertagespflege“: Betreuung im Anschluss an Besuch der Regel-KiTa bzw. Kindertagespflegeperson (§ 23 Abs. 1)
- bei Ausfall: Verpflichtung des Jugendamtes zur Sicherstellung einer anderen Betreuung
- Fördertatbestände für Landeszuschüsse erweitert (§ 24 Abs. 3):
  - Wahrnehmung Fortbildungsangebote
  - laufende Geldleistung während der Eingewöhnungsphase
  - Weitergewährung auch bei vorübergehender Erkrankung/Abwesenheit des Kindes
  - jährliche Anpassung (Indexierung) der lfd. Geldleistung

**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit**

